824/AB vom 25.04.2014 zu 807/J (XXV.GP)



DORIS BURES
Bundesministerin
für Verkehr, Innovation und Technologie

An die Präsidentin des Nationalrats Mag.^a Barbara PRAMMER Parlament 1017 <u>Wien</u> GZ. BMVIT-11.000/0006-I/PR3/2014 DVR:0000175

Wien, am 25 April 2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Rauch und weitere Abgeordnete haben am 25. Februar 2014 unter der Nr. 807/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Geisterfahrer im Jahr 2013 am Teilstück S6 Raum Steiermark (Knoten St.Michael-Tunnel Semmering) gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- Worauf führen Sie den massiven Anstieg an Geisterfahrermeldungen auf diesem Teilstück zurück?
- Wie hoch schätzen Sie ausgehend von den im Jahr 2013 bei Ö3 eingegangenen Warnungen auf diesem Teilstück – die tatsächliche Zahl an Geisterfahrern und wie viele davon wurden von der Polizei angehalten?
- Zu wie vielen Unfällen mit Geisterfahrern kam es im Jahr 2013 auf diesem Teilstück?

Allgemein möchte ich vorausschicken, dass Geisterfahrer bzw. Falschfahrerunfälle in den Unfallstatistiken der Statistik Austria bislang nicht erfasst werden. Die Bekanntgabe und Veröffentlichung einer "Geisterfahrermeldestatistik" erfolgt durch den Radiosender Ö3 in dessen eigenem Wirkungs- und Verantwortungsbereich. Vom Bundesministerium für Inneres wird jährlich die Anzahl der Getöteten aufgrund von Geisterfahrern bekannt gegeben.



Zu den Fragen 4 bis 6:

- Werden Maßnahmen zur Verhinderung von Geisterfahrern auf diesem Teilstück getroffen?
- Wenn ja, welche?
- Wenn nein, warum nicht?

Sämtliche Auffahrten sind mit Geisterfahrerwarntafeln ausgestattet. Die Auffahrten zwischen der Anschlussstelle Mürzzuschlag und Kindberg wurden 2009 und der Abschnitt Knoten Bruck und Knoten St. Michael 2010 durch einen unabhängigen Straßenverkehrssicherheitsgutachter im Rahmen einer Road Safety Inspection (Straßenverkehrssicherheitsuntersuchung) begutachtet. Wesentliche Mängel in Bezug auf Geisterfahrten konnten dabei nicht festgestellt werden. Derzeit sind daher keine weiteren Maßnahmen über die grundsätzlichen betrieblichen und baulichen Erfordernisse hinaus geplant.

2